

Landesamt für
Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Ausländerbehörde



Geschäftszeichen IV B 2181

Telefon (030) 90269 - 4846

Datum 26.01.2006

Grenzübertrittsbescheinigung

(zur Vorlage bei der Passkontrollstelle anlässlich der Ausreise)

Herr Elvin Ismayilov (LABO-OM: 005102401036)

geboren am : 15.09.1983
in : Göycay
Familienstand : unbekannt
Staatsangehörigkeit : Aserbaidshon
zuletzt gemeldet in : Wichmannstr. 9
10787 Berlin



ist zum Verlassen der Bundesrepublik Deutschland unter Gewährung einer Ausreisefrist bis zum 09.02.2006 verpflichtet.

Sofern der Ausreisepflicht nicht nachgekommen wird, ist die erneute Vorsprache spätestens einen Werktag nach Fristablauf erforderlich.

Belehrung für Herrn Ismayilov Im Falle unterlassener Ausreise sind Sie gem. § 82 Abs.4 S.1 AufenthG verpflichtet, erneut - wie oben festgesetzt - vorzusprechen. Leisten Sie dieser Anordnung ohne hinreichenden Grund keine Folge, kann die Vorführung zwangsweise erfolgen.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Flugticket
- Gültiges Reisedokument oder Nachweis über Beantragung ist vorzulegen
- Ausreise ist freiwillig (Bescheinigung ZAA ist vorzulegen).

Im Auftrag

(Passeck)



Bundespolizeiamt

_____, den

Telefon:

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Abteilung IV - Ausländerbehörde - IV B 2181
Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

zurückgesandt. Der obengenannte Ausländer hat die Bundesrepublik

Deutschland am _____ verlassen.

Im Auftrag

(Stempel)

SENDEBERICHT

ZEIT : 27/01/2006 11:37
 NAME : POWERCOM1
 FAX : 03068055030
 TEL : 03068055030
 S-NR. : 000C5J666289

DATUM/UHRZEIT	27/01 11:36
FAX-NR./NAME	32704351
Ü.-DAUER	00:00:25
SEITE(N)	01
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD
	ECM

**Landesamt für
 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
 Ausländerbehörde**



Geschäftszeichen IV B 2181

Telefon (030) 90269 - 4846

Datum 26.01.2006

Grenzübertrittsbescheinigung

(zur Vorlage bei der Passkontrollstelle anlässlich der Ausreise)

Herr Elvin Ismayilov (LABO-OM: 005102401036)

geboren am : 15.09.1983
 in : Göycay
 Familienstand : unbekannt
 Staatsangehörigkeit : Aserbaidshon
 zuletzt gemeldet in : Wichmannstr. 9
 10787 Berlin



ist zum Verlassen der Bundesrepublik Deutschland unter Gewährung einer Ausreisefrist bis zum 09.02.2006 verpflichtet.
 Sofern der Ausreisepflicht nicht nachgekommen wird, ist die erneute Vorsprache spätestens einen Werktag nach Fristablauf erforderlich.

Belehrung für Herrn Ismayilov Im Falle unterlassener Ausreise sind Sie gem. § 82 Abs.4 S.1 AufenthG verpflichtet, erneut - wie oben festgesetzt - vorzusprechen. Leisten Sie dieser Anordnung ohne hinreichenden Grund keine Folge, kann die Vorführung zwangsweise erfolgen.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Flugticket
- Gültiges Reisedokument oder Nachweis über Beantragung ist vorzulegen
- Ausreise ist freiwillig (Bescheinigung ZAA ist vorzulegen).

Im Auftrag

(Passeck)



Bundespolizeiamt

den